

1 **„SPD – Die digitale Mitmachpartei“**  
2  
3

4 Der digitale Wandel birgt ein enormes Potential für alle Lebensbereiche – ob am  
5 Arbeitsplatz oder im eigenen Heim. Vor allem für Organisationen bieten Vernetzungs-  
6 und Kommunikationsmöglichkeiten enorme Möglichkeiten für effizientere und  
7 beteiligungsorientiertere Zusammenarbeit.  
8

9 Auf diesem Weg haben wir als SPD in den letzten Jahren Erfolge erzielt und  
10 Erfahrungen gesammelt. Wir waren beispielsweise die ersten, die Online-Eintritte  
11 ermöglicht haben und haben mit dem Mitgliedervotum neue Maßstäbe als die  
12 Beteiligungspartei gesetzt. Da wollen und müssen wir anschließen. Dabei geht es uns  
13 nicht um ein Projekt von begrenzter Dauer. Wir wollen dauerhaft und strukturell  
14 Zusammenarbeit, Parteileben und innerparteiliche Auseinandersetzungen an heutige  
15 gesellschaftliche und technische Anforderungen anpassen. Die Umsetzung der hier  
16 skizzierten Neuerungen und Arbeitsweisen beginnt mit Beschlussfassung notwendiger  
17 Satzungsänderungen durch den Parteitag 2015 sowie der Verfahrensrichtlinien durch  
18 den Parteivorstand und wird über 2017 hinausreichen.  
19

20 Für uns sind daher zwei Fragen zentral:  
21

- 22 1. Wie können wir durch digitale Instrumente unsere Mitglieder und interessierte  
23 Bürgerinnen und Bürger stärker in Entscheidungs- und Diskussionsprozesse auf  
24 allen Ebenen einbinden?
- 25 2. Welche Werkzeuge können wir Haupt und Ehrenamtlichen an die Hand geben,  
26 die es ihnen erleichtern Ihre und unsere politischen Ziele zu erreichen.  
27

28 Diese Ziele gelten sowohl für statuarisch festgelegte Verfahren, wie den  
29 Mitgliederentscheid oder das Mitgliederbegehren, als auch für die Beteiligungskultur.  
30 Wir wollen die SPD zur Heimat derer machen, die etwas verändern wollen und ihnen  
31 die Werkzeuge an die Hand geben, um Mitstreiter\_innen zu finden und die  
32 Öffentlichkeit zu erreichen.  
33

34 Dabei steht für uns fest, dass wir auch weiterhin am System von Repräsentation und  
35 Beschlüssen festhalten wollen. Innerparteiliche Demokratie braucht Wahlen und  
36 Verantwortungsträger\_innen sowie endliche Debatten, die in einer klaren  
37 Positionierung enden.  
38

39 Bei jeder Form der Beteiligung sind die Rechte von Mitgliedern und interessierten  
40 Nichtmitgliedern zu klären. Dabei werden wir einen Ausgleich finden zwischen einer  
41 notwendigen Offenheit für sozialdemokratische Sympathisant\_innen ohne Parteibuch  
42 und dem Erhalt des (Mehr)Wertes einer Mitgliedschaft. Denn die SPD ist eine  
43 Mitgliederpartei und wird es auch bleiben.  
44

45 Bei der Ausgestaltung unserer Instrumente werden wir auf eine mögliche Teilhabe  
46 durch jede und jeden achten. Unsere Werkzeuge werden barrierefrei für Menschen sein,  
47 die weniger mobil oder aufgrund körperlicher Einschränkungen benachteiligt sind.  
48

49 Dazu gehören aber auch Angebote und eine Debattenkultur, die ~~Frauen~~ nicht  
50 abschrecken, sondern ermutigen sich an Diskussionen und Abstimmungen zu  
51 beteiligen. Umso wichtiger sind ein klarer Codex sowie ein gutes Community-  
52 Management. Um dieses effektiv durchzuführen muss die Identität der User der  
53 Administration bekannt sein.  
54  
55

## 56 **I. Positionen gemeinsam erarbeiten**

57

### 58 **Das Tool zur Erarbeitung von Texten.**

59 Wir wollen Mitgliedern mehr Raum für relevante inhaltliche Debatten geben und  
60 Ihnen direkten Einfluss auf die Positionsfindung der Partei geben. Dazu wollen wir ein  
61 OnlineTool schaffen, mit dessen Hilfe Genossinnen und Genossen an Positionen auf  
62 allen Gliederungsebenen online gemeinsam arbeiten können. Die Positionen können  
63 anschließend als Anträge weitergereicht oder als Begehren an die entsprechende  
64 Gliederungsebene gerichtet werden.  
65

66 Viele Gruppen nutzen bereits externe Plattformen für die gemeinsame Textarbeit.  
67 Diese sind jedoch oftmals nicht auf unsere Form der Parteiarbeit abgestimmt und  
68 setzen viele Kenntnisse und Fähigkeiten im Umgang mit den Plattformen voraus.  
69 Zudem müssen wir als politische Partei mit Daten in besonders sensibler Weise  
70 umgehen und sicherstellen, dass Daten von Mitgliedern und von ihnen erstellte Daten  
71 nicht in fragwürdigen Besitz gelangen.  
72

73 Unser Ziel ist daher eine nutzerfreundliche, an der wirklichen Arbeit in unserer Partei  
74 orientiert und in ein Gesamtsystem an digitalen Dienstleistungen des Parteivorstandes  
75 eingebundenes Tool zur gemeinsamen Textarbeit. Das Tool soll übersichtlich und in  
76 den Funktionen nicht zu kompliziert sein. Auch ungeübte User\_innen sollten sich  
77 schnell zurechtfinden. Über eine Schnittstelle (an die MAVIS) werden User\_innen ihren  
78 Organisationseinheiten automatisch zugeordnet.  
79

80 Eingbracht werden kann ein Antrag auf Ortsvereinsebene von jedem Mitglied. Nach  
81 der Fertigstellung des Antrages kann dieser in einer Ortsvereinsversammlung zur  
82 Abstimmung gestellt werden und – wenn intendiert – bei positiver Abstimmung durch  
83 Mitglieder mit zu definierender Funktion innerhalb der Plattform an das  
84 entsprechende Gremium oder einen Parteitag auf UB, Bezirks-, Landes- oder  
85 Bundesebene weitergereicht werden. Das Verfahren gilt analog für  
86 Arbeitsgemeinschaften, Arbeitskreise und Themenforen.  
87

88 These: Durch die partizipative Öffnung vieler Prozesse und Entscheidungen, sind  
89 abgestufte Mitgliedschaftsformen, wie zum Beispiel Unterstützer/innen- oder Gast-  
90 Mitgliedschaft, überflüssig.

91  
92 So wird ermöglicht, dass als Anträge formulierte Texte an die zuständige Stelle (UB,  
93 Bezirk, LV, PV) weitergeleitet werden oder als Mitgliederbegehren in ein  
94 Abstimmungstool laufen.

95  
96 Das Tool unterstützt verschiedene Bereiche der Parteiarbeit. Einige mögliche sind:

- 97
- 98     ▪ Die gemeinsame Arbeit an Positionen oder Anträgen, bspw. im Ortsverein oder
- 99     einer Arbeitsgemeinschaft
- 100    ▪ Die gemeinsame Arbeit von Mitgliedern mehrerer Gliederungen an einem
- 101    Antrag
- 102    ▪ Gemeinsame Arbeit an einer Position für ein Mitgliederbegehren

103  
104

## 105     **II. Abstimmungen auch online möglich machen**

106

107 Die bisherigen Abstimmungsmöglichkeiten bei Mitgliederentscheiden oder –begehren  
108 werden wir um die Online-Abstimmung ergänzen.

109

110 Für einen **Mitgliederentscheid** mit Online-Abstimmung gelten folgende Grundsätze:

111

- 112     ▪ Für eine Online-Abstimmung bei einem Mitgliederentscheid ist nur das vom
- 113     Parteivorstand zur Verfügung gestellte Tool zu verwenden.
- 114     ▪ Eine alleinige Online-Abstimmung ist nicht möglich, sondern muss immer um
- 115     mindestens eine Offline-Abstimmungsvariante ergänzt werden.
- 116     ▪ Die eindeutige Identifizierung und Prüfung der Stimmberechtigung des
- 117     Mitglieds ist gewährleistet.
- 118     ▪ Die geheime Stimmabgabe ist dauerhaft bei und nach Stimmabgabe
- 119     sichergestellt. Die Stimmabgabe wird zuverlässig anonymisiert.
- 120     ▪ Der gesamte Abstimmungsprozess von der Stimmabgabe bis zur
- 121     Ergebnisermittlung ist nachvollziehbar, kontrollierbar und wird lückenlos
- 122     protokolliert (bspw. die Serverzugriffe, Datenbankeinträge und die Ergebnisse
- 123     nach Abstimmungsart). Das Protokoll kann nur durch eine MPZK bzw. einen
- 124     Wahlvorstand erstellt werden.
- 125     ▪ Versuchte Mehrfachabstimmungen, auch auf unterschiedlichen Wegen, werden
- 126     durch eine zentrale WählerInnen-Datenbank, mit der alle Abstimmungssysteme
- 127     kommunizieren, ausgeschlossen.
- 128     ▪ Sicherheitsrisiken durch Manipulationsmöglichkeiten von außen sind
- 129     weitestgehend ausgeschlossen.
- 130     ▪ Mitgliederentscheide werden durch eine/n Wahlvorstand / MPZK überwacht.
- 131     Ein/e Notar/in wird empfohlen.

- 132       ▪ Die durchführende Gliederung verpflichtet sich zur Löschung aller Beteiligungs-  
133       Daten nach Ablauf der vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist.  
134       ▪ Jedes Mitglied der durchführenden Gliederung ist stimmberechtigt. Eine  
135       Einschränkung, beispielsweise aufgrund Alter oder Staatsbürgerschaft ist  
136       unzulässig.

137  
138

139 Für einen Mitgliederentscheid soll es zukünftig folgende Varianten geben (Siehe auch  
140 Anlage):

141

- 142       1. Alleinige Briefabstimmung  
143       2. Kombination aus Online- und Briefabstimmung.

144

145 Im Rahmen einer Online-Abstimmung besteht zudem die Möglichkeit  
146 Abstimmungslokale mit Computern einzurichten. Die Wahllokale müssen die geheime  
147 Wahl sicherstellen.

148

149 Mitgliedern im Ausland können die Abstimmungsmöglichkeiten auf Online-  
150 Abstimmung begrenzt werden.

151

152 Die Kombination der Abstimmungsvarianten ist so zu gestalten, dass  
153 Mehrfachabstimmungen bzw. sonstige Manipulationsversuche ausgeschlossen sind.  
154 Dies muss sich sowohl aus den technischen Anforderungen als auch aus den  
155 zugrundeliegenden Verfahrensrichtlinien ergeben.

156

157 Für eine erleichterte Durchführung des Mitgliederentscheids soll die Veröffentlichung  
158 gem. § 32 OrgSt erfolgen und nicht mehr im Vorwärts (wie bisher in der  
159 Verfahrensrichtlinie festgelegt), da dieser nur noch sechs mal im Jahr erscheint. Dort  
160 heißt es:

161

162       *„Veröffentlichungen erfolgen in einem Medium, das die Vorstände aller*  
163       *Gliederungen erreicht.“*

164

165 Die Vorstände der jeweiligen Ebene, auf der der Mitgliederentscheid durchgeführt  
166 werden soll, unterrichten dann die Mitglieder.

167

168 Die Veröffentlichungsfrist von zwei Wochen laut Organisationsstatut soll auch in der  
169 Verfahrensrichtlinie des Parteivorstands so geregelt und angepasst werden (bislang 4  
170 Wochen).

171

172 Immer neue technische Möglichkeiten, wie neue Wege der Authentifizierung durch  
173 einen zunehmend sichereren elektronischen Versand, erfordern flexible Vorgaben. Wir  
174 werden unsere Richtlinien daher regelmäßig evaluieren um Mitgliederentscheide  
175 schneller, effizienter und günstiger durchführen zu können.

176

177 **Mitgliederbegehren** können zukünftig neben der klassischen Unterschriftensammlung  
178 auf Papier auch online unterstützt werden. Mitglieder sollen so auch online zu ihrer  
179 Gliederungsebene passende Begehren online unterstützen können.  
180 Das parallele Sammeln auf Unterschriftenlisten ist weiterhin wie im  
181 Organisationsstatut bereits vorgesehen möglich.

182  
183 Die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Begehrens nach dem Organisationsstatut obliegt  
184 dem Vorstand der Gliederung, an die sich das Begehren richtet. Kriterien der Prüfung  
185 sind ausschließlich die Gegenstände für einen Mitgliederentscheid nach §13(2) OrgSt.  
186 Erst nach positiver Prüfung startet das Begehren. Widerspricht der Vorstand der  
187 Gliederung nicht innerhalb von 4 Wochen, dann wird das Begehren vorläufig gestartet.

188  
189 Für die Durchführung sind weiterhin die Initiatorinnen und Initiatoren verantwortlich.  
190 Der Gliederungsvorstand unterstützt wie bisher die Durchführung des  
191 Mitgliederbegehrens und informiert unmittelbar alle betroffenen Gliederungsebenen  
192 und Geschäftsstellen über das angezeigte Begehren, die Möglichkeiten der Beteiligung  
193 und Fristen entsprechend § 32 OrgSt.

194  
195 Auf der Plattform können Initiatoren Unterschriftenlisten downloaden, die sie  
196 verschicken und verteilen können. Die Unterschriftenlisten enthalten Titel und Text des  
197 Begehrens in standardisierter Form. Zudem erhalten sie einen Link zur Bewerbung des  
198 Online-Begehrens. Listen mit Unterschriften müssen zentral bei den Initiatoren  
199 gesammelt und nach Ablauf der Frist bei der entsprechenden Gliederungsebene  
200 vorgelegt werden.

201  
202 Die Zusammenführung und Prüfung von digitalen und händischen Unterschriften  
203 erfolgt durch die Gliederung, an die sich das Begehren richtet. Das Onlinetool  
204 ermöglicht dazu das Herunterladen (Excel oder CSV) der digitalen  
205 UnterstützerInnenliste. Um Mehrfachunterschriften auszuschließen, wird die Online-  
206 und Offline-Unterstützung des Begehrens in der Mitgliederverwaltung kenntlich  
207 gemacht.

208  
209 Ein Mitgliederbegehren ist weiterhin erfolgreich, wenn es von 10% der Mitglieder der  
210 jeweiligen Gliederung innerhalb von 3 Monaten unterstützt wird.  
211 Das Mitgliederbegehren ist spätestens 2 Wochen vor Fristbeginn schriftlich anzuzeigen,  
212 mit der Anzeige ist der Beginn des Mitgliederbegehrens mitzuteilen.

213  
214 Die Begehren werden nach der Prüfung der Zulässigkeit des Begehrens durch die  
215 zuständige Gliederung von dieser zur Unterzeichnung online gestellt.

216  
217 Neben dem Mitgliederbegehren werden wir zur Erprobung auf Bundesebene **Online-**  
218 **Petitionen– für Mitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger (noch) ohne SPD-Parteibuch –**  
219 als Modell für die nächsten vier Jahre einführen. Die unteren Gliederungsebenen  
220 erhalten die Möglichkeit, dies ebenfalls zu erproben.

221

222 Identifizierte Mitglieder und Nichtmitglieder, die sich mit Klarnamen, E-Mail-Adresse  
223 und Adresse registrieren, können Petitionen an jeden Gliederungsparteitag/  
224 parteikonvent bzw. jede Mitgliederversammlung eingereicht werden. Petitionen  
225 können inhaltliche Forderungen zum Inhalt haben. Ausgenommen sind Satzungs-,  
226 Finanz- sowie Personalfragen.

227  
228 Eine Petition auf Bundesebene ist erfolgreich, wenn innerhalb von 3 Monaten 124.414  
229 (orientiert an OpenPetition) Unterzeichnungen erreicht werden.

230  
231 Für Landesverbände, die an dem Modellprojekt teilnehmen wollen, könnte abhängig  
232 von der Einwohnerzahl folgende Anzahl an Unterzeichnungen gelten:

233

Einwohnerzahl	Bis 20.000.000	Bis 10.000.000	Bis 5.000.000	Bis 1.000.000
Berechnung Open Petition	49.120	30.944	19.493	6.667
Alternative Eigenberechnung: % der Einwohnerzahl	0,5%	0,75 %	1%	3%

234  
235 Ist eine Petition erfolgreich, hat sich der nächste Parteitag/-konvent bzw.  
236 Mitgliederversammlung zum Inhalt der Petition mit einem öffentlichen Beschluss zu  
237 positionieren. Um auf einem Bundesparteitag behandelt zu werden, muss die Petition  
238 bis zum Antragsschluss die notwendige Unterstützung erhalten haben.  
239 Die Mitglieder und Nichtmitglieder, die diese Petition unterstützt haben, werden per  
240 Email über den Beschluss informiert.

241  
242 Wir werden die Erfahrungen mit dem Modellversuch auswerten.

243  
244 Die Werkzeuge zur Online-Unterstützung von Mitgliederbegehren und Petitionen  
245 sowie ein Texttool zur kollaborativen Erarbeitung von Anträgen und Positionen  
246 (Abschnitt I) werden modular entwickelt und sollen letztlich auf einer  
247 Mitwirkungsplattform zusammengeführt werden.

248  
249 In der Vergangenheit haben wir mit der Ortsvereinsbefragung, der Bürger-Abstimmung  
250 oder auch kleinen Umfragen, wie dem Neumitgliederfragebogen und die Befragung  
251 zum Tür-zu-Tür-Wahlkampf, gute Erfahrungen gemacht. Wir werden  
252 Mitgliederbeteiligung auf allen Ebenen der Partei ausbauen und so den Kontakt  
253 zwischen Mitgliedern und Parteizentralen in den Ländern bzw. Bezirken und im Bund  
254 intensivieren.

255  
256 Neben den statuarischen Mitbestimmungsinstrumenten werden wir Mitglieder oder  
257 Teile der Mitgliedschaft anlassbezogen nach einem Meinungsbild fragen.

258  
259 Mit diesen Umfragen wollen wir unsere Arbeit und Angebote für Haupt- und  
260 Ehrenamtliche verbessern. Sie dienen beispielsweise dazu eingeführte Instrumente,  
261 durchgeführte Kampagnen oder Bildungsangebote zu evaluieren. Diese Umfragen sind  
262 anonym und die Antworten werden nicht personenbezogen gespeichert.

263

264 Mit Umfragen wollen wir aber auch, wie beim Neumitgliederfragebogen, unsere  
265 Mitgliederarbeit verbessern und mehr über die Engagement-Möglichkeiten und -  
266 Wünsche unserer Mitglieder erfahren. Die Ergebnisse werden allen Gliederungsebenen  
267 zur Verfügung gestellt.

268  
269 Für Umfragen sind keine Satzungsänderungen notwendig. Umfragen sind vor allem ein  
270 Instrument von Gliederungsvorständen Meinungsbilder einzuholen. Daher ist es unser  
271 Ziel das Bereitstellen und die einfache Nutzung der technischen Möglichkeiten für alle  
272 Gliederungsebenen.

273  
274 Die Verwendung der Ergebnisse und das Ziel der Umfrage werden stets bei der  
275 Bewerbung transparent gemacht. Die Vorgaben zum Datenschutz werden eingehalten.

276  
277 Die veränderte öffentliche Debatte erfordert auch andere Entscheidungs- und  
278 Diskussionsprozesse in Parteien. Wir werden daher – auch mit Blick auf die  
279 Erfahrungen beim Mitgliedervotum – bei der Diskussion um eine Anpassung unserer  
280 Satzung und Richtlinien diese ebenfalls auf ihre heutige Praxistauglichkeit überprüfen.  
281 Ziel sind schnellere Entscheidungen bei verbindlichen Verfahren und breiter  
282 Beteiligung.

283  
284

### 285 **III. Digitaler Parteitag**

286  
287 Die Möglichkeiten der Digitalisierung müssen auch bei Parteitag genutzt werden.  
288 Gerade auf und nach dem Parteitag kann durch mehr Transparenz und Beteiligung  
289 eine stärkere Identifikation mit Beschlüssen erzielt werden. Zudem lassen sich Abläufe  
290 vereinfachen und die Genossinnen können Informationen und Papiere einfacher und  
291 schneller erreichen.

292  
293 Um die Arbeit auf dem Parteitag nachvollziehbarer zu machen, könnte ein „**Digitales**  
294 **Antragsbuch**“ eingeführt werden. Das Programm ermöglicht das Durchsuchen des  
295 Antragsbuchs nach Themen oder Stichworten. Mit dem digitalen Antragsbuch  
296 könnten wir sowohl den Mitgliedern als auch allen Interessierten die Möglichkeit  
297 geben, lange vor dem Parteitag Einblick in die Anträge zu nehmen. Diese Öffnung und  
298 Transparenz setzt voraus, dass wir von dem bisherigen Verfahren/Ablauf abweichen:  
299 Bisher werden Anträge erst nach der Sitzung der Antragskommission und deren  
300 Empfehlungen auf spd.de bzw. im Antragsbuch veröffentlicht.

301  
302 Durch Schnittstellen zur oder als eine zusätzliche Funktion in der Antragssoftware  
303 werden doppelte Arbeitsschritte vermieden. Eine übersichtliche und gut  
304 funktionierende mobile Ansicht bietet Nutzer\_innen mit mobilen Endgeräten auf  
305 Parteitag, Konventen oder Klausuren einen direkten Zugriff auf Änderungen und  
306 Ergebnisse.

307

308 Nach dem Beschluss eines Gremiums laufen diese direkt in eine **Beschlussdatenbank**.  
309 Eine wichtige Wissensressource für Haupt- und Ehrenamtliche. Die Datenbank besitzt  
310 eine lernfähige Suchfunktion, um auch indifferentere bzw. unklare Suchanfragen  
311 sinnvoll zu beantworten. Ebenso hilft eine Clusterung von Beschlüssen nach  
312 bestimmten Themen bei der Suche.

313  
314 Eine Schnittstelle zum Digitalen Antragsbuch und zur Antragssoftware erspart  
315 doppeltes Eingeben von Texten und gewährleistet nach Beschlussfassung eine schnelle  
316 Übertragung der Ergebnisse.

317  
318

#### 319 **IV. Digitalisierung der Parteiarbeit**

320

321 Digitalisierung bietet vor allem die Möglichkeit Prozesse und Arbeitsschritte effizienter  
322 zu gestalten. Dies trifft auch für haupt- und ehrenamtliche Parteiarbeit zu.

323

324 So wird der seit Juli 2014 über die MAVIS abrufbare Jahresmitgliederbericht für  
325 Ortsvereine und Unterbezirke für die berechtigten Funktionär\_innen auch direkt  
326 abrufbar sein. Über den gleichen Weg könnten Mitglieder ihre Mitgliedsdaten in  
327 Zukunft ändern und vieles mehr.

328

329 Wir werden Handreichungen, Argumentationen und Bildungsangebote verstärkt über  
330 Videos und andere digitale Instrumente vermitteln.

331

332 Neben der Beschlussdatenbank werden wir auch für andere Bereiche die digitalen  
333 Möglichkeiten, Informationen schnell und aktuell zu Verfügung zu stellen, nutzen.

334

335 In noch höherem Ausmaß als früher stellt die digitale Kommunikation an uns die  
336 Aufgabe einer gut organisierten Datenpflege. Wir werden daher beispielsweise  
337 Maßnahmen ergreifen, die die Anzahl der Mitglieder mit E-Mail-Adressen in der MAVIS  
338 erhöhen und weitere Informationen für eine professionelle Zielgruppenansprache  
339 sammeln.

340

341 Die zunehmende E-Mail-Kommunikation macht aber auf der anderen Seite eine  
342 stärkere Abstimmung zwischen den verschiedenen Parteiebenen notwendig. Bereits  
343 heute werden zu häufig Informationen nicht mehr wahrgenommen.

344

345 Die in diesem Papier beschriebenen Instrumente und Plattformen stellen unsere  
346 Haupt- und Ehrenamtlichen vor neuen Herausforderungen. Weiterbildungsangebote  
347 für die unterschiedlichen Nutzer\_innen-Gruppen durch den Parteivorstand werden  
348 deren Einführung flankieren.

349 Welche weiteren Prozesse und Bereiche unserer Arbeit durch Digitalisierung effizienter  
350 gestaltet werden können, werden wir im Dialog mit allen wichtigen Akteur\_innen in  
351 der Partei identifizieren.

352

353



354 **Erläuterungen:**

355

356 **1. Mitgliederbefragung**

357

358 Unverbindliche Einbeziehung von Mitgliedern in Entscheidungen oder Diskussionen. Es  
359 gibt keine formalen Vorgaben und die Ergebnisse sind nicht bindend für das jeweilige  
360 Gremium.

361

362 Unter diesen Punkt fällt beispielsweise die gemeinsame Erarbeitung von Anträgen zu  
363 Parteitag – wie beim Bundesparteitag 2011 zum Thema Netzpolitik durchgeführt –  
364 oder die Ortsvereinsbefragung. Aber auch die zahlreichen Mitgliederbefragungen zur  
365 Aufstellung von Direktkandidat/innen im Vorfeld der Bundestagswahl oder von  
366 Parteiämtern.

367

368

369 **2. Mitgliederbegehren**

370

371 Ein Mitgliederbegehren ist an die rechtlichen Vorgaben des Statuts und der Richtlinie  
372 gebunden und ist eine Möglichkeit für Mitglieder, die Durchführung eines Entscheids  
373 zu erzwingen. Ein Begehren muss von 10% der Mitgliedschaft unterstützt werden.

374 Danach entscheidet das entsprechende Gremium, ob sie dem Anliegen des Begehrens  
375 folgen oder einen Mitgliederentscheid durchführen.

376

377

378 **3. Mitgliederentscheid**

379

380 Mitgliederentscheide sind für das jeweilige Gremium bindende Abstimmungen zu  
381 Sachfragen. Sie müssen mit Ja, Nein oder Enthaltung beantwortet werden können. Er  
382 kann durch den Parteitag (einfache Mehrheit), Parteivorstand (3/4-Mehrheit),  
383 Bezirksvorstände (2/5) oder ein erfolgreiches Mitgliederbegehren einberufen werden.

384

385 Im Zuge der Parteireform wurde das Quorum von 1/3 auf 1/5 gesenkt.

386

387 Die Urwahl ist ein Mitgliederentscheid mit besonderen Voraussetzungen, die nur zur  
388 bindenden Entscheidung in einer Personalfrage durchgeführt werden kann.

389 Ausgenommen sind Wahlfunktionen die nach Partei- und Wahlgesetz zwingend auf  
390 einer Versammlung durchgeführt werden müssen (nicht möglich daher z.B.

391 Kandidatenaufstellung und Vorstandswahlen). Möglich wäre allein, die Aufstellung

392 von KandidatInnen für spätere Regierungsämter (z.B. Kanzlerkandidatur).

393

394

395 **4. Texttool:**

396

397 Ein Onlinewerkzeug, das dazu dient Texte gemeinsam zu erarbeiten. Es ist vergleichbar  
398 mit verbreiteten Textverarbeitungsprogrammen, die Umstellung also einfach. Im  
399 Unterschied zu der gewohnten Textverarbeitung am heimischen Computer wird hier  
400 direkt im Netz gearbeitet, so dass andere auf die Dokumente zugreifen und daran  
401 mitarbeiten können.

402

403

404 **5. Antragstool:**

405

406 Eine Erweiterung des Texttools, das es ermöglicht gemeinsam Anträge an die  
407 unterschiedlichen Ebenen der Partei zu formulieren. Man kann gemeinsam Texte  
408 erarbeiten und einzelne Bereiche kommentieren. Mit einem Rechtesystem können OV-  
409 Vorsitzende oder zu bestimmende Personen eine Schlussredaktion durchführen.  
410 Danach können die Anträge über eine Schnittstelle an die Antragssoftware  
411 weitergegeben werden.

412

# PORTFOLIO

## DIE BETEILIGUNGSPLATTFORM

